

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 219/2002

Sitzung vom 25. September 2002

1492. Anfrage (Massnahmen gegen Raben)

Kantonsrat Werner Hürlimann, Uster, hat am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Jahren haben die Schäden durch Raben in landwirtschaftlichen Kulturen massiv zugenommen. Auch Ornithologen und Naturschützer melden ihre Besorgnis wegen dem erhöhten Rabenbestand an, da der Einfluss der Raben auf Hasen und Brutstätten anderer Vogelarten erheblich ist. Das Gleichgewicht zwischen Beute und Beutegreifern ist nicht mehr intakt. Neben den Schäden an Kulturen und andern Wildtieren sind auch Übertragungen von Krankheiten durch Raben möglich. Kantonale Amtsstellen tun sich äusserst schwer mit der Bewilligung geeigneter Massnahmen. Der Ruf nach Rabenfallen hat in der Öffentlichkeit heftige und emotionale Diskussionen ausgelöst. Nachdem in der Stadt Zürich die Regulierung des Taubenbestandes in Angriff genommen wird, sollten auch auf dem Land geeignete Massnahmen gegen Raben möglich sein. Der Überpopulation der Raben, die kaum mehr natürliche Feinde haben, muss Einhalt geboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Kanton Zürich Richtlinien betreffend Regulierung des Rabenbestandes (Vogelbestandes)?
2. Wenn ja, wer überwacht die Anwendung und Einhaltung dieser Richtlinien?
3. Wer behandelt Gesuche und erteilt innert nützlicher Frist Bewilligungen für entsprechende Regulierungsmassnahmen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass geeignete Massnahmen möglichst bald eingeleitet werden können?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Werner Hürlimann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

In den letzten Jahren haben die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Rabenkrähen in einzelnen Regionen des Kantons Zürich erheblich zugenommen. Schwärme von oft über hundert Tieren zupfen insbesondere in Maisfeldern Keimlinge aus oder picken in Obstkul-

turen eine Vielzahl von Äpfeln an. Dabei geht es nicht in erster Linie um Nahrungsaufnahme, sondern um das Spiel. Der so angerichtete Schaden betrug im vergangenen Jahr rund Fr. 60000.

Auf Grund der ausserordentlichen Merk- und Lernfähigkeit der Rabenkrähen ist es nicht einfach, wirksame Massnahmen zur Eindämmung der Schäden zu finden. Vergrämungsmethoden (Knallgeräte, chemische Vergrämungsmittel, Schreckbänder, Luftballone, Aufhängen von toten Artgenossen usw.) zeigen in der Regel keine oder nur kurzfristig Wirkung. Rabenkrähen dürfen das ganze Jahr von den Jagdberechtigten gejagt werden, und den Landbewirtschaftern steht im Umkreis von 100 m um den Betrieb von Gesetzes wegen ein Abwehrrecht zu. Mit Einzelabschüssen ist aber eine spürbare Verringerung des Bestandes nicht zu erzielen. Als erfolgversprechender hat sich der Lebendfang von Rabenkrähen erwiesen. Mittels Krähenkastenfallen konnten innerhalb von wenigen Tagen eine grosse Zahl von Krähen eingefangen und so kurzfristig eine regionale Bestandesreduktion erzielt werden.

Bewilligungen für Kastenfallen erteilt auf Gesuch der örtlichen Jagdgesellschaft die Fischerei- und Jagdverwaltung (§42 der Jagdverordnung vom 5. November 1975, LS 922.11). Richtlinien betreffend die Regulierung des Rabenbestandes bestehen nicht. Massgebend bei der Entscheidung, ob eine Bewilligung für Kastenfallen erteilt wird, ist in erster Linie die aktuelle Schadenssituation; ein hoher Tierbestand führt nicht zwangsläufig zu hohen Schäden an den Kulturen. Da das Gemeindegebiet in der Regel ein Jagdrevier bildet, die Gemeinde in erster Instanz zuständig ist für den Jagdbetrieb im Revier und sie die örtlichen Verhältnisse am besten kennt, wird eine solche Bewilligung aber nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi